

UNFALLSCHADEN RATGEBER

Regress nach einem Unfall mit einem Fussgänger



THOMAS HAUSER

Bei Zusammenstössen mit Fahrzeugen sterben in Europa jährlich 7000 Fussgänger und Radfahrer.

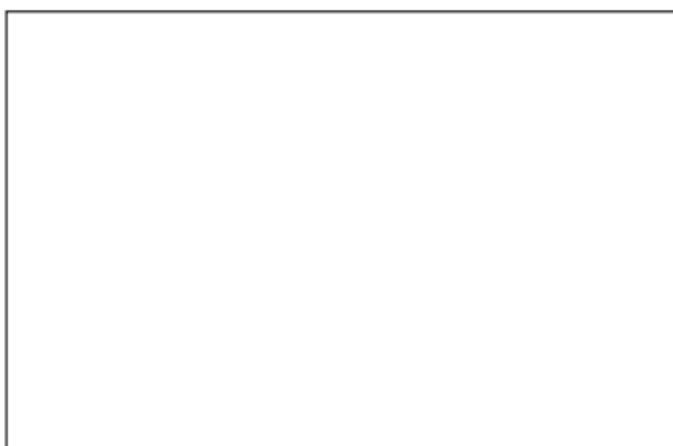
Deshalb wurde von der Europäischen Kommission die Richtlinie 2003/102/EC «zum Schutz von Fussgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern vor und bei Kollisionen mit Kraftfahrzeugen» eingeführt. Fussgänger haben selbst keine Knautschzone. Deswegen sollen in Zukunft die Fahrzeuge die Aufprallenergie aufnehmen. Dazu muss die Fahrzeugfront so «weich» werden, dass sie den Fussgänger schützen kann. Weiter dürfen die Fahrzeuge auch keine scharfkantigen Bereiche haben, wo sich die Fussgänger bei einer Kollision zusätzlich verletzen könnten.

Fahrzeuge, welche einen Crash hatten, weisen danach oft solche scharfkantige Bereiche auf, an denen sich Fussgänger bei einem weiteren Crash zusätzlich stark verletzen könnten.

Zurzeit kommt es immer öfter vor, dass ein Personenversicherer in einem solchen Fall auf den entsprechenden Lenker oder sogar Halter Regress nehmen will. In diesem Fall könnte das teuer werden, da Sie als Fahrzeughalter ja bekanntlich die Verantwortung für ein verkehrssicheres Fahrzeug haben.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, Ihr beschädigtes Fahrzeug nach einem Crash umgehend reparieren zu lassen, denn so stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrzeug den Vorschriften entspricht, und können das Risiko des oben erwähnten Falles ausschliessen.

Thomas Hauser



Jakob Hauser AG

4800 Zofingen
Telefon 062 789 33 30
www.carrosserie-schaden.ch
info@hauser-ag.ch



«Ihr Profi für:
Unfallinstandstellungen
& Schadenmanagement»